

## WWK Nachhaltigkeit INFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT ESG-KRITERIEN (ENVIRONMENTAL, SOCIAL, GOVERNANCE)

Die WWK Pensionsfonds AG fungiert als Tochtergesellschaft des WWK-Konzerns und betreibt verschiedene Arten von Altersvorsorgesystemen. Diese umfassen einerseits Versorgungen gemäß § 3 Nr. 63 Einkommenssteuergesetz (EStG) im Rahmen von Entgeltumwandlungen und Arbeitgeberfinanzierungen. Versorgungsberechtigte erhalten hier die Möglichkeit, ihren Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung gemäß Betriebsrentengesetz (BetrAVG) geltend zu machen sowie in der Anwartschaftszeit im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen steuer- und sozialversicherungsfrei für ihren Ruhestand vorzusorgen. Zum anderen umfassen diese Versorgungen, mit denen Arbeitgeber die Möglichkeit haben unmittelbare Versorgungsverpflichtungen (sog. Direkt- bzw. Pensionszusagen) gemäß § 3 Nr. 66 EStG zu übertragen.

Die WWK Pensionsfonds AG übernimmt Verantwortung bzgl. des am 8. März 2018 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (Sustainable Finance). Die WWK Pensionsfonds AG begrüßt die damit verfolgten Ziele der Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit für Produkte mit nachhaltigem Charakter.

ESG-Kriterien (Environmental-, Social-, Governance-Kriterien) stellen für die WWK Pensionsfonds AG Werte dar, die bereits in den Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Die operative Steuerung der Kapitalanlagen ist ausgelagert an die WWK Lebensversicherung a. G. (im Folgenden auch WWK)

Für die Kapitalanlagen, die für das Sicherungsvermögen gemanagt werden, werden folgende Strategien/Ansätze zur Berücksichtigung des Themas Nachhaltigkeit implementiert:

- Grundsätzlich gelten Ausschlusskriterien. Bestimmte Vertrags- oder Geschäftspartner, Unternehmen, Branchen (Sektoren) und Staaten werden nach festgelegten ESG-Kriterien explizit ausgeschlossen.
- Beim Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren und Aktien werden bei der Analyse und den Entscheidungsprozessen MSCI-ESG-Ratings mit einbezogen und Investments mit hoher ESG-Qualität bevorzugt.

- Bei Neuinvestments konzentrieren wir uns im Bereich der alternativen Kapitalanlagen auf nachhaltige Konzepte mit einem positiven Umwelt- oder Gesellschaftsbeitrag.
- Bei der Auswahl von externen Fonds und Mandaten entscheiden wir uns prinzipiell für Asset Manager, die die Grundsätze für verantwortungsbewusste Investments (Principles for Responsible Investment) der UN unterzeichnet haben.

Die Kriterien der Taxonomieverordnung werden noch nicht berücksichtigt. Der mitunter lange Zeithorizont von Nachhaltigkeitsrisiken (insbesondere von physischen Risiken) stellt die WWK grundsätzlich vor große Herausforderungen. Nachhaltigkeitsrisiken sind aufgrund der häufig fehlenden historischen Datengrundlage, der vielen zu berücksichtigenden Faktoren und diverser Unsicherheiten über zukünftige Klima- und Politikenszenarien teilweise schwierig zu messen und zu steuern. Die bisherigen Prozesse müssen angepasst und neue, innovative Mess-, Steuerungs- und Risikominderungsinstrumente entwickelt werden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass sich insbesondere Transitionsrisiken auch sehr kurzfristig realisieren können. Ferner sind Interdependenzen zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken denkbar.

Die WWK sieht Nachhaltigkeitsrisiken bezüglich der Kapitalanlagen als Faktor der folgenden Risikoarten: Kreditrisiko/Adressenausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Markt(preis)risiko, Operationelles Risiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Eine separate Risikoart „Nachhaltigkeitsrisiken“ gibt es nicht, da eine Abgrenzung nicht möglich ist. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle Risikoarten erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit beitragen.

Die Risikoinventur der WWK hat ergeben, dass aufgrund von bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage keine materiellen Auswirkungen auf die Rendite (Nettoverzinsung der Kapitalanlagen) zu erwarten sind. Nachhaltigkeitsrisiken spielen nur eine untergeordnete Rolle. Für das Sicherungsvermögen der WWK ist gesetzlich eine ausreichende Mischung und Streuung gefordert, was auch überwacht und eingehalten wird. Durch den Einsatz von Risikomanagement- und Limitsystemen und durch Diversifikationseffekte können eventuelle Nachhaltigkeitsrisiken abgemildert werden. Eventuelle Marktwertverluste schlagen nicht unmittelbar auf die Rendite des Sicherungsvermögens durch, da genügend Risikopuffer in Form von Reserven zur Verfügung steht.

Bei der Entwicklung von Finanz- und Versicherungsprodukten gewinnt die Prüfung der ESG-Kriterien unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung.

Zielsetzung ist dabei, dass die angestrebten bzw. garantierten Leistungen für den Versicherungsnehmer auch künftig unter dem Einfluss möglicher Nachhaltigkeitsrisiken dauerhaft gewährleistet werden können.

Zum Zweck der Risikofrüherkennung und Risikominimierung wird bei der WWK bereits seit vielen Jahren ein umfangreiches Risikomanagement betrieben. Im Zuge dieses Risikomanagements werden regelmäßig und systematisch alle erkennbaren und auch künftig möglichen Risiken untersucht, bewertet und soweit möglich gesteuert.

Mit Blick auf die sich immer deutlicher abzeichnenden ESG- bzw. Nachhaltigkeitsrisiken wird das Risikomanagement laufend erweitert und den wachsenden Anforderungen angepasst, um die denkbaren Auswirkungen von künftig eintretenden Nachhaltigkeitsrisiken für die WWK und deren Kundinnen und Kunden möglichst gering zu halten.

Dabei handelt es sich in der Regel nicht um völlig neue Risiken, sondern um Entwicklungen, welche die Wirkung und die Eintrittswahrscheinlichkeit für die bereits bekannten Risiken deutlich verstärken und erhöhen können.

Insbesondere handelt es sich dabei um Risiken, die aus der Klimaveränderung und aus dem Fehlverhalten der Menschheit resultieren können, wie z. B.:

- Extreme Wetterereignisse mit großen Schäden an Eigentum, Infrastruktur und Menschenleben.
- Versagen von Regierungen und Unternehmen bei der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel.
- Vom Menschen verursachte Umweltschäden und -katastrophen.
- Großer Verlust an biologischer Vielfalt und Zusammenbruch von Ökosystemen mit irreversiblen Folgen für die Umwelt, was zu einer starken Erschöpfung der Ressourcen für die Menschheit und die Industrie führt (Nahrungsmittel- und Güterversorgung). Dies birgt auch die Gefahr von politischen Unruhen weltweit.

Zur Bewertung der möglichen Folgen aus derartigen Risiken werden von der WWK regelmäßige Stress-tests durchgeführt, um die Auswirkungen von diversen Risikoeintritten abzuschätzen.

Falls dabei ein entsprechender Bedarf ermittelt wird, werden von der Geschäftsleitung die erfolgversprechendsten Vorsichtsmaßnahmen ausgewählt und umgesetzt, um eine angemessene Risikoverminderung zu erreichen und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die von der WWK angebotenen

Finanzprodukte und deren Rendite möglichst gering zu halten.

Als Ergebnis dieser Untersuchungen erwartet die WWK mit Blick auf die nächsten Jahre unter Berücksichtigung der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen eine gute Risikotragfähigkeit in Bezug auf die anwachsenden Nachhaltigkeitsrisiken. Von einer Verminderung der Leistungsfähigkeit gegenüber den Kundinnen und Kunden geht die WWK aufgrund der getroffenen Maßnahmen infolge von eintretenden Nachhaltigkeitsrisiken derzeit nicht aus.

Im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit nur bedingt berücksichtigt. Aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Informationen und Auswertungsmöglichkeiten (fehlendes Datenmaterial) erfolgt aktuell eine Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien auf Basis der gesetzlichen Anforderungen.